



Planung

- Urbanes Gebiet MU; GRZ 0,8
- IV Überbaubarer Bereich; zulässige Geschosshöhe
- Nicht überbaubarer Bereich
- TGa Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
- GF Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger
- Abgrenzung unterschiedliches Maß der Nutzung
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Angrenzende Biotoptypen

- Baumheckenartiger Gehölzstreifen an Straßen mit lebensraumtypischen Gehölzen und mittlerem Baumholz
- Einzelbaum, lebensraumtypisch mit geringem Baumholz
- Einzelbaum, lebensraumtypisch mit mittlerem Baumholz
- Einzelbaum, lebensraumtypisch mit starkem Baumholz
- Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch mit mittlerem bis starkem Baumholz
- Gras- und Krautflur an Böschungen und Wegrändern
- Bruchsteinmauer
- Privatgrundstück: Gärten und befestigte Flächen
- Gebäude
- Straßen, Wege, Plätze, befestigt

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9(1) Nr. 20 Baugesetzbuch (BauGB)

Schutz des Bodens

Während der Bauarbeiten ist schonend mit dem Oberboden zu verfahren (vgl. Gesetz zum Schutz des Bodens vom 17. März 1998 (BBodSchG); Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. Mai 2000; DIN 19639 vom September 2019 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben)).

Des Weiteren sollten folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

- Getrennte Lagerung des Oberbodens
- Wiedereinbau des Oberbodens im Bereich der Pflanzflächen
- ordnungsgemäße Entsorgung des überschüssigen Oberbodens
- Sachgerechte Entsorgung des nicht mehr benötigten Aushubs

Wasserschutzmaßnahmen

Während der Bauarbeiten sind besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen festzuschreiben. Die Lagerung von Kraftstoffen und Ölen sowie das Betanken der eingesetzten Baufahrzeuge und Maschinen haben so zu erfolgen, dass keine Leckagen im Erdreich auftreten. Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers, und indirekt der Bröl, während der Bauphase sind durch Schutzmaßnahmen zu vermeiden.

Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Beeinträchtigungen

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Grundsätzlich sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß §39 Abs. 5, Satz 2 BNatSchG. Lichtemissionen sollten auf ein notwendiges Maß beschränkt werden. Es ist auf Beleuchtungsmittel zurückzugreifen, die eine geringe Anziehungswirkung auf Insekten haben (z.B. warmweiße LED-Lampen).

Ausbildung von Gründächern-Dachbegrünung

Es ist geplant, Teilbereiche der Bebauung (Flachdächer und flachgeneigte Dächer mit maximal 5 Grad Neigung) sowie Bereiche der Tiefgarage dauerhaft zu begrünen (z.B. extensive Dachbegrünung mit Gras-Kräutermischungen oder Sedum-Sprossensaatens). Ausgenommen von der Dachbegrünung sind haustechnisch notwendige Dachaufbauten und Befestigungselemente der Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie. Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie sind über der Dachbegrünung zulässig. Gründächer speichern Wasser und verzögern den Abfluss von Niederschlagswasser, haben positive Wirkungen auf das Kleinklima und bieten Lebensraum insbesondere für Insekten.

Sonstige Planzeichen

----- Geltungsbereich BP 1.01/3, 6. Änderung

Projekt:
6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1.01/3 "Ruppichteroth Mitte" für den Bereich "Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478", Gemeinde Ruppichteroth
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Auftraggeber: WAB Wohnen am Burgplatz UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Zum Tusculum 11 53809 Ruppichteroth	Bearbeiter/in: G. Kursawe Dipl. - Ing. Landschaftspflege Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
Geoinformation: A. Detloff	

Planinhalt:
Karte 2: Planung; landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßstab: 1: 500 	Datum: 28. Mai 2020 Geändert: 17. August 2021
---------------------	--

Dipl.- Ing. Günter Kursawe
 Planungsgruppe Grüner Winkel
 Alte Schule Grunewald 17
 51588 Nümbrecht
 Tel. 02293 - 4694 Fax 02293 - 2928
 Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de